

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig

Vom 19. November 2020

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig vom 30. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 26 bis 34), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 29. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 17, S. 10 bis 11), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird für die Vergabe von höchstens 50 % der Studienplätze folgendes Verfahren angewendet:

Auswahlkriterium für die Zulassung der Bewerber/innen sind die Durchschnittsnoten aus den im Umfang von 120 LP nachgewiesenen Modulprüfungen der nach dem Studienablaufplan vorgesehenen Module eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses im Fach

Betriebswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftswissenschaften mit vorwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten oder eines anderen einschlägigen, qualifizierenden Studienganges.

Für die Vergabe der verbleibenden Studienplätze wird im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre folgendes Verfahren angewendet: Die Auswahl für die Zulassung erfolgt nach den Ergebnissen der Gespräche, die mit eingeladenen Bewerbern/ Bewerberinnen geführt wurden. Auf Antrag des/der Kandidaten/in kann die Auswahlkommission das Auswahlgespräch mit dem/r Kandidaten/in auch über eine Videokonferenz führen.

2. § 3 Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Joint International Master Programme in Sustainable Development (JIMiSD) entfällt.
3. § 4 Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/ Sciences Économiques (Doppelmaster) entfällt.
4. § 5 Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre wird zu § 3
5. § 6 Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird zu § 4
6. § 7 Inkrafttreten wird zu § 5

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig tritt rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 6. Mai 2020 beschlossen. Sie wurde am 9. Juli 2020 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 19. November 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin